

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring

über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für die Grundstücke Fl.Nr. 1739/23 (Tf.), 1739/26 (Tf.), 1739/28 (Tf.), 1739/30 (Tf.), 1739/33 (Tf.), 1739/34 (Tf.), 1739/36 (Tf.), 1739/40 (Tf.), 1739/84 (Tf.), 1739/85 (Tf.), 1739/96 (Tf.), 1739/99 (Tf.), 1739/103, 1739/114 (Tf.), 1739/116 (Tf.), 1739/120 (Tf.), 1790/01 (Tf.), 1804 (Tf.), 1803/3, 1803/5 jeweils der Gemarkung Ainring im Bereich des Straßenbauungsplanes „Saalachau-Hagenau“ gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung vom 20. April 2021 die Aufstellung eines Straßenbauungsplanes „Saalachau-Hagenau“ beschlossen. In dieser Sitzung wurde zur Sicherung dieser Planung in weiterer Folge beschlossen, gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen.

Nach dieser Satzung steht der Gemeinde in dem genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu. Die Verkäuferin oder der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Ainring den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für die vom Geltungsbereich des aufzustellenden Straßenbauungsplanes „Saalachau-Hagenau“ betroffenen Grundstücke mit der Flurnummer (jeweils der Gemarkung Ainring): 1739/23 (Tf.), 1739/26 (Tf.), 1739/28 (Tf.), 1739/30 (Tf.), 1739/33 (Tf.), 1739/34 (Tf.), 1739/36 (Tf.), 1739/40 (Tf.), 1739/84 (Tf.), 1739/85 (Tf.), 1739/96 (Tf.), 1739/99 (Tf.), 1739/103, 1739/114 (Tf.), 1739/116 (Tf.), 1739/120 (Tf.), 1790/01 (Tf.), 1804 (Tf.), 1803/3, 1803/5.

Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Maßgeblich sind dabei die gelb markierten Flächen innerhalb der schwarz dargestellten Geltungsbereichsline.

Jedermann kann die Vorkaufsrechtssatzung „Straßenbebauungsplan Saalachau-Hagenau“ im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 bis 106 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorkaufsrechtssatzung mit ausgefertigten Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Vorkaufsrechtssatzung „Straßenbebauungsplan Saalachau-Hagenau“ veröffentlicht.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und etwaige Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abzugeben. Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von etwaigen Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) in Anspruch genommen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vorkaufsrechtssatzung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Mitterfelden, 22.04.2021



Martin Öttl
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 vom 27.04.2021
Anschlag an den Ortstafeln und Veröffentlichung im Internet
vom 27.04.2021 bis 15.06.2021